

FÖRDERANTRAG

Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten
Mietwohnungen

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

an die

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz**

Beantragt wird

für die in der Wohnungsübersicht (siehe Seite 4) näher bezeichnete(n) Wohnung(en)

ein Zuschuss über EUR

1. Antragssteller

Name, Vorname/Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechpartner		E-Mail	

2. Objekt

Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	

Wurden bauliche Maßnahmen durchgeführt, die aufgrund ihres Umfangs zu einer Neueinstufung der Mietwohnung in eine jüngere Baualterklasse geführt haben?

Nein Ja, Fertigstellung am¹

Grundbuch Erbbaugrundbuch Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer*	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

* Verbindliche Erklärung Seite 2 Nr. 2

¹ Falls ja, ist die Bezugsfertigkeit nach Durchführung der baulichen Maßnahmen für den 10-Jahreszeitraum maßgeblich.

3. Verbindliche Erklärung der/des Antragsteller/s

1. Für die in der Wohnungsübersicht aufgeführten Wohnungen bestehen keine anderweitigen Miet- und/oder Belegungsbindungen.*
2. Mir/uns ist bekannt, dass dem Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wurden wir hingewiesen.
3. Der Antragsteller ist nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, der ISB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteiles entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteiles erheblich sind. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des ISB-Darlehens erforderlich ist.
4. Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.
Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzzinformation.
5. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

4. Hinweise

1. Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die für das Mietwohnungsprogramm gültige Verwaltungsvorschrift
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
 - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
2. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht.

Bei Zuschussgewährung Überweisung an:

Kontoführendes Institut			
Kontoinhaber			
IBAN		BIC	

Datum	Ort	Unterschrift(en) Antragsteller

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

	Unterschrift(en)

5. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden.

Dem Antrag liegt bei:

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Selbstauskunft mit Immobilienübersicht*	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.isb.rlp.de .
Registerauszug	Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
Auszug aus Transparenzregister / Gesellschafterliste bei GmbHs	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.
Bestätigung der Standortgemeinde* (Anlage 1)	Das Formular "Bestätigung der Standortgemeinde" ist für die Bearbeitung des Antrages erforderlich. Füllen Sie die Wohnungsübersicht (Seite 4) aus und reichen Sie die Anlage 1 und die Seite 4 zur Bestätigung bei der Standortgemeinde ein. Nach erfolgter Bestätigung kann der Antrag bei der ISB eingereicht werden.

Wohnungsübersicht

Allgemeine Belegungsrechte können für eine **Bindungsdauer** von **zehn** Jahren vereinbart werden

- an einer zur Vermietung und Nutzung freien Wohnung oder
- an vermieteten Wohnungen, sofern die Wohnberechtigung der Mieter nachgewiesen werden kann. Der Nachweis ist mit Formblatt (Anlage zur Fördervereinbarung) vor Auszahlung des Zuschussbetrages der ISB zu bestätigen).

Die Wohnungen müssen mind. seit 10 Jahren bezugsfertig sein. Nach Durchführung baulicher Maßnahmen, die aufgrund ihres Umfangs zu einer Neueinstufung in eine jüngere Baualterklasse geführt haben, ist die Bezugstauglichkeit nach Durchführung der baulichen Maßnahme für den 10-Jahreszeitraum maßgeblich.

Der **Multiplikator** beträgt **117,0744**.

Formel:

$$\text{Preisunterschied} * \text{Multiplikator} * \text{Wohnfläche} = \text{Förderbetrag}$$

Beispiel:

$$0,75 \text{ €} * 117,0744 * 70 \text{ m}^2 = 6.146,41 \text{ €}$$

Der Wert Preisunterschied entspricht 15% des Mittelwertes des für die Wohnung maßgeblichen Mietspiegelfeldes bzw. einer anderen, vergleichbaren Mietpreisübersicht (einschließlich von Zu- und Abschlägen wegen der Beschaffenheit und Lage der Wohnung, die im Mietspiegel oder in der Preisübersicht ausdrücklich vorgesehen sind).

Ifd. Nummer	Wohnung (Straße, Hausnr.)	Wohnung (Stockwerk, Lage im Stockwerk)	Zahl der Wohnräume	Baujahr	Datum Bezugstauglichkeit/Fertigstellung nach baulicher Maßnahme	Wohnung ist		Mittelwert des Mietspiegels bzw. vergleichbare Durchschnittsmiete in EUR je m ²	Preisunterschied in EUR je m ²	Wohnfläche (gerundet auf volle m ²)*	Förderbetrag in EUR
						frei ja = x	vermietet ja = x				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1						ja	ja				
2						ja	ja				
3						ja	ja				
4						ja	ja				
5						ja	ja				
6						ja	ja				
7						ja	ja				
8						ja	ja				
9						ja	ja				
10						ja	ja				

Gesamtbetrag* =

Unterschrift(en) Antragsteller

Unterschrift für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

Bestätigung und Stellungnahme der Standortgemeinde gemäß der Verwaltungsvorschrift zur „Sozialen Mietwohnraumförderung“; hier: Objekt (Wohnungsübersicht Seite 4)

Antragsteller		PLZ/Bauort		Straße	
---------------	--	------------	--	--------	--

1. Stellungnahme hinsichtlich des örtlichen Bedarfs an belegungsgebundenen Mietwohnungen

Der Antrag zum Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten wird **befürwortet, weil**

die Wohnung(en) in einer Gemeinde liegt(en), die der Fördermietenstufe 6, 5 oder 4 zugeordnet ist und Bedarf nach geförderten Mietwohnungen hinsichtlich des angebotenen Wohnungstyps besteht,

die Gemeinde der Fördermietenstufe zugeordnet ist, und

der Erwerb der Belegungsrechte dazu dienen soll, sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen oder zu erhalten,

das Objekt mit der/den zu fördernden Wohnung(en) von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist oder im Fördergebiet des Programms „Soziale Stadt“ liegt,

das Objekt mit der/den zu fördernden Wohnung(en) in einem Ober- oder Mittelzentrum liegt oder in dessen unmittelbaren Einzugsbereich oder in der Gemeinde ein starker Zuwachs an Arbeitsplätzen gegeben ist und daher ein Bedarf an den zu fördernden Wohnungen besteht (bitte erläutern),

folgende sonstige Gründe für den Bedarf an allgemeinen Belegungsrechten sprechen (bitte erläutern)

2. Bestätigung

- a) der Angaben in den Spalten 6 und 7 der Wohnungsübersicht (siehe Seite 4)
- b) dass keine anderweitigen Belegungsbindungen und/oder Mietbegrenzungen (z. B. durch Modernisierungsförderung) bezogen auf jede zu fördernde Wohnung bestehen.
- c) dass die Vermietbarkeit der zu fördernden Wohnung gegeben ist (Geeignetheit des Wohnraums zur dauernden Wohnnutzung).

Stadt, Gemeinde, Verbandsgemeinde	
Sachbearbeiter	
Telefon	
E-Mail	

Datum	Unterschrift für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung